



Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz · Postfach 90 04 62 · 99107 Erfurt

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Beyer

Durchwahl:
Telefon 0361 573511-
Telefax 0361 573511-

poststelle@
tmmjv.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Statistik über IFG-Anfragen in den letzten fünf Jahren
Ihr Schreiben vom 30. Mai 2018

Sehr geehrter

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
1250/E-1697/2018-
29655/2018

Erfurt,
11. Juni 2018

eine Statistik über die hier eingehenden Anfragen nach Thüringer Informationsfreiheitsgesetz (ThürIFG), Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG) und Verbraucherinformationsgesetz wird nicht geführt. Die Beantwortung entsprechender Anfragen erfolgt jeweils durch die inhaltlich betroffenen Fachreferate bzw. Abteilungen, ohne dass eine Übersicht zur Gesamtzahl erstellt wird.

Zur Beantwortung Ihrer allgemein gehaltenen Anfrage müsste in sämtlichen Abteilungen abgefragt werden, welche Anfragen dort in den letzten fünf Jahren bearbeitet worden sind. Eine automatisierte Recherche im Dokumentenmanagementsystem VIS kommt nur bedingt in Betracht, da eingehende Schreiben lediglich mit deren Absender sowie einer schlagwortartigen Beschreibung des Anliegens (Überschrift) erfasst werden. Verwertbare Treffer ergeben sich damit nur dann, wenn zuvor auch die von Ihnen erfragten Gesetze als Schlagwort mit abgespeichert wurden. Eine umfassende Beantwortung Ihrer Anfrage durch eine einfache Auskunft bzw. Ablichtung eines Dokumentes ist somit nicht möglich, so dass Kosten gemäß § 10 Abs. 1 ThürIFG anfallen würden. Diese richten sich nach dem Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) in Verbindung mit der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO). Für die Recherche in hiesigen Vorgängen und die Erteilung schriftlicher Auskünfte bestimmt sich die Gebühr nach Nr. 1.2.1 in Verbindung mit Nr. 1.4 des Allgemeinen Verwaltungskostenverzeichnisses. Sie ist abhängig vom Zeitaufwand und beträgt bei einem Beamten des gehobenen Dienstes 15,50 Euro je 15 Minuten. Für die Fertigung von Fotokopien werden Auslagen nach Nr. 2.1.2 des Allgemeinen Verwaltungskostenverzeichnisses erhoben; mithin 0,50 Euro je Seite für die ersten 50 Seiten und 0,15 Euro je Seite für jede weitere Seite.

Thüringer Ministerium für
Migration, Justiz und
Verbraucherschutz
Werner-Seelenbinder-Straße 5
99096 Erfurt

www.thueringen.de

Ich bitte Sie um Mitteilung, in welcher Form Ihre Anfrage ggf. weiter beantwortet werden soll.

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch das TMMJV und Ihre Ansprechpartner hierzu erhalten Sie im Internet unter <http://www.thueringen.de/th4/tmmjv/datenschutz>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

